

## Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit

### Vernehmlassungsergebnisse

#### 1. Allgemeines

Am 23. Januar 2008 wurde das Vernehmlassungsverfahren über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (FZA) eröffnet. Das schriftlich durchgeführte Verfahren dauerte bis am 27. Februar 2008. Im Rahmen der Vernehmlassung äusserten sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), einzelne Kantonsregierungen und Städte, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere am FZA interessierte Organisationen.

Die wichtigsten Resultate lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Die Vernehmlasser äussern sich grossmehrheitlich und unter Verweis auf die wirtschaftliche und europapolitische Bedeutung des FZA positiv zur Weiterführung des Abkommens. Sie erachten die Weiterführung als wichtige Bedingung für die erfolgreiche Fortsetzung des bilateren Weges.
- Gewisse Vernehmlassungsteilnehmer des linken und des rechten politischen Spektrums teilen die positive Erfahrungsbilanz des Bundesrates in Bezug auf das Abkommen nur partiell.
- Zwei Parteien (SP, CSP) sowie mehrere Gewerkschaften machen ihre Unterstützung der Vorlage von einer Verstärkung der Flankierenden Massnahmen (FLAM) abhängig. Auch etliche der übrigen Vernehmlasser erachten eine Verstärkung der Massnahmen als wünschenswert. Drei Parteien (SVP, AUNS, EDU) verlangen ein obligatorisches Referendum, bzw. behalten sich das Ergreifen des fakultativen Referendums vor. Verschiedene Vernehmlasser der politischen Mitte und der Rechten sowie die KdK sprechen sich zudem explizit gegen eine Verstärkung der Flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Weiterführung des FZA aus.

#### 2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens in den Kantonen

Die KdK und sämtliche Kantone wurden in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Die KdK hat eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese wird von allen Kantonsregierungen unterstützt.<sup>1</sup> Die Kantone Genf, Tessin, Aargau und Schaffhausen äusserten sich ergänzend separat.

Die KdK spricht sich vorbehaltlos für die Weiterführung des Abkommens aus. Sie wertet die bisherigen Erfahrungen mit dem FZA als eindeutig positiv. So habe sich die Zuwanderung erwartungsgemäss und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entwickelt. Das Abkommen eröffne für Schweizer Unternehmen, Arbeitnehmende, Selbständige, Studierende sowie Rentner/innen zahlreiche Chancen und verbessere die rechtliche Stellung von bereits in der EU ansässigen schweizerischen Staatsangehörigen. Die Kantonsregierungen erachten das

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme der KdK wird anlässlich der Plenarversammlung vom 20. März 2008 durch die Kantonsregierungen offiziell verabschiedet. Um die bundesinternen Arbeiten fortführen zu können, hat die KdK der Bundesverwaltung den Entwurf der Stellungnahme sowie das Ergebnis der internen Konsultation bei den Kantonsregierungen bereits vorgängig zugestellt.

FZA als das wichtigste mit der EU abgeschlossene Abkommen und unterstreichen seine Bedeutung für das gesamte bilaterale Vertragsnetz, insbesondere die anderen Abkommen der Bilateralen I (Guillotineklausel) sowie die Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen. Die Umsetzung der letztgenannten Verträge würde ohne FZA schwierig bis unmöglich.

In Bezug auf die FLAM sind die Kantone bereit, Optimierungen in der Umsetzung und im Vollzug zu prüfen. Hingegen sehen sie keine Notwendigkeit für eine Verschärfung der Massnahmen.

Im Hinblick auf ein allfälliges Referendum scheint den Kantonen eine sachliche und transparente Information der Bevölkerung seitens der kantonalen und eidgenössischen Behörden zentral. Schliesslich unterstützen sie die Absicht des Bundesrates, das parlamentarische Genehmigungsverfahren zeitlich mit jenem zur Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien zusammenzulegen.

Der Kanton Tessin weist darauf hin, dass er seit Inkrafttreten des FZA ebenfalls vom Abkommen profitieren konnte, allerdings aufgrund seiner geographischen Lage einem starken Druck sowohl betreffend die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt als auch auf das Lohnniveau ausgesetzt sei. Vor diesem Hintergrund legt er besonderen Wert auf die FLAM, welche in erster Linie durch den Bund finanziert werden sollten. Die Anwendung der im Basisabkommen vorgesehenen speziellen Ventilklausel sollte kritisch geprüft werden, zumal diese administrativen Mehraufwand mit sich bringen würde. In Bezug auf Italien und die Diplomanerkennung wird auf einzelne Problemfälle im Gesundheitsbereich hingewiesen. Die Kantone Aargau und Schaffhausen sprechen sich für eine Weiterführung des FZA aus, ebenso der Kanton Genf, der die sozioökonomische Bedeutung des Abkommens für die Schweiz und den Kanton Genf als Grenzkanton im Besonderen unterstreicht.

### **3. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens bei den politischen Parteien**

In der Meinung der CVP kommt die Weiterführung des FZA einem Bekenntnis zum bilateralen Weg gleich, der von der Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahren in mehreren Abstimmungen bestätigt wurde. Sie wertet die bisherigen Erfahrungen mit dem FZA als ausserordentlich positiv und ist der Meinung, dass sich das Regelwerk der FLAM bewährt hat. Sie sieht entsprechend keinen Bedarf für zusätzliche Regelungen im FLAM-Bereich, unterstützt aber eine Optimierung der Umsetzung (Harmonisierung der kantonalen Vorgaben, Abkehr von Verwarnungen hin zu Bussen, deutliche Erhöhung der Kontrollen in Risikobranchen und -gebieten).

Die FDP spricht sich entschieden für eine Weiterführung des FZA aus. In ihrer Meinung stellt es zusammen mit dem Freihandelsabkommen den wirtschaftlich wichtigsten Vertrag mit der EU dar und hat massgeblich dazu beigetragen, dass das Wirtschaftswachstum in der Schweiz erstmals nicht durch einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gebremst wurde. Zudem hat es zu einer Verlagerung der Einwanderung von Drittstaats- zu EU-Angehörigen geführt, was der von der FDP unterstützten Migrationspolitik entspricht. Schliesslich hat es zu einer tiefen Teuerungsrate beigetragen. Die Erfahrungen mit dem FZA sind als gut zu werten. Die diversen Befürchtungen (Lohndumping, Masseneinwanderung) haben sich nicht bewahrheitet. Eine Nichtverlängerung wäre nicht zuletzt wegen der Guillotineklausel wirtschafts- und europapolitisch unverantwortlich.

Die LPS befürwortet die Weiterführung des FZA und stellt diese in den grösseren europapolitischen Kontext. Die Partei unterstützt seit Jahren eine möglichst enge Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU und zieht in Bezug auf die bilateralen Verträge generell, im Speziellen auch betreffend das FZA, eine positive Bilanz. Wie die einschlägigen Analysen des Bundes zeigen, haben sich die Befürchtungen betreffend Massenzuwanderung, "Sozialhilfetourismus", Lohndruck und Verdrängung schweizerischer Arbeitskräfte nicht bewahrheitet. Die LPS führt dies insbesondere auf die gute Konjunktur und die in den Freizügigkeitsregeln ent-

haltenen Zulassungsbedingungen (Vorliegen eines Arbeitsvertrags, Nachweis genügender finanzieller Mittel etc.) zurück.

Die SP wertet die bisherigen Erfahrungen mit dem FZA als eine Erfolgsgeschichte und spricht sich deshalb für die Weiterführung des Abkommens aus. Allerdings knüpft sie ihre Unterstützung an die Bedingung, dass die FLAM verstärkt werden. Die Anzahl der Kontrollen sollen deutlich erhöht, die Sanktionen verschärft und Lücken in der Meldepflicht und dem Meldesystem geschlossen werden. Auch soll die Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes regelmässig evaluiert werden. Die SP lädt den Bundesrat zudem ein, die Auswirkungen des FZA auf den Wohnungsmarkt abzuschätzen und gegebenenfalls gezielte flankierende Massnahmen vorzuschlagen. Schliesslich fordert die SP, den Zeitplan so anzusetzen, dass zuerst über die Optimierung der FLAM entschieden, und erst anschliessend der Entscheid über die Weiterführung (und Ausdehnung) des FZA gefällt wird (konkret: Herbstsession 08). Weiterführung und Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien seien in einem einzigen Bundesbeschluss zu beschliessen. Eine Anrufung der Ventilklausele per 1. Juni 2008 gegenüber den Staaten der EU-15 für die Wirtschaft wäre schädlich und könnte zudem falsche politische Signale setzen. Entsprechend fordert sie den Bundesrat auf, vorerst auf einen Gebrauch der Klausel zu verzichten.

Für die CSP ist die Weiterführung des FZA sowie der Bilateralen I insgesamt ein logischer und konsequenter Schritt zur Sicherung stabiler Beziehungen mit der EU. Auch sie knüpft die Unterstützung der Vorlage allerdings an gewisse Bedingungen: Die FLAM seien zu vervollständigen und die Anwendung der Ventilklausele ernsthaft zu prüfen und wenn nötig anzuwenden. Schliesslich sei die Weiterführung des FZA mit der Anpassung der FLAM zu verknüpfen und vor der Erweiterungsvorlage zur Abstimmung zu bringen.

Die GP verzichtete auf eine Stellungnahme zur Weiterführung des FZA (zur Ausdehnungsvorlage siehe den separaten Vernehmlassungsbericht).

Die SVP anerkennt, dass das FZA der Schweizer Wirtschaft während der Hochkonjunktur gewisse Vorteile gebracht hat, indem insbesondere eine Erhöhung des Lohnniveaus verhindert und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen gewahrt werden konnte. Sie erachtet aber die Einschätzung der Erfahrungen mit dem FZA durch den Bundesrat als einseitig bzw. geschönt. In ihrer Meinung reicht die erst fünfjährige Anwendung des Abkommens nicht aus, um generell von "guten Erfahrungen" sprechen zu können. Die SVP fordert schliesslich, dass die Vorlage angesichts der Tragweite des Entscheids dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Die AUNS äussert sich kritisch zur Weiterführung des FZA, da sie die schweizerische Souveränität in heiklen Bereichen tangiert sieht. Sie erachtet es als möglich, die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU im Rahmen eines Kontingentierungssystems zufriedenstellend zu regeln. Die AUNS geht zudem im Falle einer Rezession von unabsehbaren Risiken für die Sozialwerke und einer zusätzlichen Erhöhung der Arbeitslosenquote schweizerischer Staatsangehöriger aus. Sie ist zudem gegen eine Verstärkung der FLAM und behält sich vor, das Referendum gegen die Weiterführung zu ergreifen bzw. ein solches zu unterstützen.

Die EDU lehnt die Weiterführung des FZA in der vorliegenden Form ab. Eine Weiterführung kommt für sie nur in Frage, wenn das Abkommen korrigiert (d.h. neu verhandelt) wird. Gefordert werden eine Befristung auf maximal zehn Jahre, einen Rechtsanspruch der Schweiz, jederzeit Einwanderungsbeschränkungen zu beschliessen, eine Ausklammerung des Immobilienbereichs aus dem FZA inklusive allfälliger Verschärfung der Lex Koller sowie ein Verzicht auf die Übernahme der "Unionsbürger-Richtlinie" 2004/38/EG.

#### 4. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens bei den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und anderen interessierten Organisationen

Die Dachverbände der Unternehmens- und Arbeitgeberseite sowie der Schweizerische Bauernverband (SBV) sprechen sich mit Nachdruck für die Weiterführung des FZA aus. Dabei wird auf die fundamentale Bedeutung des Abkommens für die schweizerische Wirtschaft (Rekrutierung, Projektrealisierung in der EU mittels erleichterter Entsendung), seine Stellung als tragendes Element des bilateralen Weges und die positiven Erfahrungen verwiesen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) widerspricht zudem der von FZA-Gegnern geäußerten Idee, die Schweiz könne ihre Interessen mit autonomen Zugangsregeln bewahren. Ein einseitiges Zugangsregime bringe mehr Aufwand und Unsicherheit (u.a. fehlende Koordination der Sozialversicherungen und Diplomanerkennung), wodurch die Schweiz als Arbeitsplatz an Attraktivität verlieren würde. Zudem wäre der Zugang schweizerischer Arbeitskräfte zum EU-Arbeitsmarkt nicht mehr sichergestellt. In Bezug auf die FLAM sprechen sich Economiesuisse, der SAV sowie der SBV explizit gegen zusätzliche Massnahmen aus, sind jedoch bereit, eine Verbesserung der Umsetzung zu prüfen. Die beiden erstgenannten Verbände äussern sich zudem gegen eine Verknüpfung der Vorlage mit anderen europapolitischen Dossiers bzw. hängigen Fragen. In Bezug auf die Koordination der Sozialversicherungssysteme plädiert der SAV dafür, den Wechsel von der Verordnung 1408/71 zur Verordnung 883/2004 mit grösster Sorgfalt zu prüfen. Schliesslich weist der SAV darauf hin, dass die in den Vernehmlassungserläuterungen erwähnten Probleme (insbesondere administrative Behinderungen) im Bereich des Dienstleistungsexports von verschiedenen Mitgliedverbänden bestätigt wurden.

Der Dachverband der Arbeitnehmenden (Travail.Suisse) erachtet die Weiterführung des FZA grundsätzlich als einen logischen und konsequenten Schritt zur Sicherung stabiler Beziehungen mit der EU. Allerdings teilt er die vom Bundesrat (sowie der Unternehmens- bzw. Arbeitgeberseite) präsentierte, positive Einschätzung der bisherigen Erfahrungen mit dem FZA nur partiell. Der Druck auf die Löhne sei gross, was sich in der - trotz starkem Wirtschaftswachstum - stagnierenden Lohnentwicklung widerspiegeln. Zudem gehe die steigende Zahl der Grenzgänger im Tessin und der Genferseeregion einher mit einem nur langsamen Rückgang der Arbeitslosenquote. Schliesslich gebe es im Bereich der FLAM Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde fordert er im Zusammenhang mit der Weiterführung des FZA Folgendes: a) Die Anwendung der Ventilklausel ist ernsthaft zu prüfen und wenn nötig anzuwenden. b) Die FLAM sind zu vervollständigen. Gefordert werden u.a. eine Erhöhung der Anzahl Kontrollen, eine Verschärfung der Sanktionen, die Übernahme der Kontrollkosten bei Schweizer Arbeitgebern durch den Bund, die Einführung der Solidarhaftung von Erstunternehmern, die obligatorische vorgängige Meldung der Löhne bei Entsendungen sowie ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für den Bau. c) Die Weiterführung des FZA und die Anpassung der FLAM sind zu verknüpfen und vor der Erweiterung des FZA auf Rumänien und Bulgarien zur Abstimmung zu bringen. Travail.Suisse knüpft die Unterstützung der Vorlage explizit an eine Verstärkung der FLAM. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt zur Weiterführung des FZA nicht explizit Stellung. Er macht die Verstärkung der FLAM zur Bedingung für seine Unterstützung der *Ausdehnung* des FZA auf Rumänien und Bulgarien (siehe hierzu den separaten Vernehmlassungsbericht).

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking) unterstützt die Weiterführung des FZA. Als Hauptgründe gibt auch sie den wirtschaftlichen Nutzen sowie seine Bedeutung für den bilateralen Weg an. Letzteren erachtet die Vereinigung als die einzige mögliche Kooperationsform mit der EU.

Der Kaufmännische Verband Schweiz erachtet die Weiterführung als unabdingbar, um die geregelte Beteiligung am europäischen Binnenmarkt zu sichern. Auch attestiert er, dass sich das FZA im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich bisher nicht oder kaum negativ ausgewirkt habe. Gleichwohl fordert er, dass die FLAM in Bezug auf ihre Wirksamkeit sys-

tematisch überprüft und ergänzt werden, um die Akzeptanz des Abkommens in der Gesamtbevölkerung zu sichern.

Die sonstigen Organisationen stellen sich grundsätzlich hinter die Weiterführung des FZA. Bisweilen wird diese Unterstützung aber von Bedingungen abhängig gemacht, oder aber es wird auf spezifische Anliegen hingewiesen:

Die Stadt Lausanne spricht sich für eine verstärkte Kontrolle der Arbeitsbedingungen, speziell bei Entsendungen in die Schweiz, aus. Der Bund soll sich (u.a.) finanziell mehr engagieren und ein Augenmerk auf die effiziente Koordination legen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), der Arbeitgeberverband Schweizerische Metall-Union (SMU), HandelSchweiz (VSIG) sowie die Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen KMU lehnen eine Verstärkung der FLAM ab. Letztgenannte Dachorganisation weist zudem auf bisweilen auftretende Probleme bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung hin. Zudem befürchtet sie, dass mit der Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG im Bereich der Diplomanerkennung in gewissen Handwerksbranchen das Qualifikationsniveau sinken würde. Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband teilt diese Bedenken und verweist zudem auf erhebliche Schwierigkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung mit Deutschland.

Der Verband der Personaldienstleister der Schweiz (swissstaffing) stellt sich ebenfalls klar gegen eine Verstärkung der FLAM. Er fordert zudem die Bereitstellung aller Vorgaben zur Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitszeitschriften durch die Behörden.

Die Unia schliesst sich weitgehend der Stellungnahme des SGB an. Sie macht zudem ihre Unterstützung der Weiterführung (und der Ausdehnung) des FZA davon abhängig, dass der vertragslose Zustand im Baugewerbe in nächster Zeit ein Ende findet. Die Forderungen der Gewerkschaft Syna sind weitgehend identisch mit denjenigen von Travail.Suisse. Schliesslich spricht sich auch die Hotel & Gastro Union für eine Verstärkung der Kontrollen und Verschärfung der Sanktionen im Rahmen der FLAM aus.

Die Spitäler der Schweiz (H+) weisen darauf hin, dass das FZA für Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen essentiell sei. Der Versorgungsauftrag könnte ohne FZA nicht mehr wahrgenommen werden. Der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) teilt grundsätzlich diese Ansicht. Er vertritt zudem die Meinung, dass die FLAM vermehrt auf Gesundheitsbereich ausgedehnt werden müssen. Es komme zu massiven Verletzungen der arbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere im ärztlichen Bereich. Die grosse Zuwanderung aus der EU spiele hierbei eine nicht unwesentliche Rolle.

Der Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband (SMV) verweist darauf, dass mindestens in der Agglomeration Zürich sowie in der Region Arc lémanique die Nachfrage nach Wohnungen dermassen gestiegen sei, dass die Mieten stark angestiegen seien und trotz einem in den letzten Jahren etwas anziehenden Wohnungsbau zu wenig neue (vor allem preisgünstige) Wohnungen auf den Markt kämen. Aus diesem Grund schlägt er im Sinne von flankierenden Massnahmen die Reaktivierung und den Ausbau der Wohnbauförderung und mietrechtliche Massnahmen vor. Der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) stellt sich klar gegen flankierende Massnahmen im Wohnungsmarkt. Seiner Ansicht nach befindet sich der schweizerische Wohnungs- und Immobilienmarkt - trotz der Zuwanderung aufgrund des FZA- in einer derzeit (noch) robusten Verfassung in allen Wohnungspreissegmenten.

Die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) sieht keine Alternative zur Weiterführung des FZA. Sie bemängelt aber, dass sich der Bund auf die Darstellung der Situation bei der Zuwanderung von Erwerbstätigen beschränkt hat und ist der Ansicht, dass die negativen Begleiterscheinungen mehr berücksichtigt werden müssten. Schliesslich erachtet

die VKM eine Wiedereinführung von angemessenen Kontingenten im Rahmen der "Ventil-  
klausel" als notwendig und vertretbar (erste Anzeichen einer Konjunkturabkühlung).

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) teilt die positive Einschätzung des Bundes betreffend die bisherigen Erfahrungen mit dem FZA, insbesondere auch im arbeitsmarktlichen Bereich. Er fordert eine klare und verständliche Information der Öffentlichkeit.

## Eingegangene Rückmeldungen<sup>2</sup>

### Legende:

+ = Ja  
+/- = bedingtes Ja  
- = Nein  
0 = keine Aussage

### Fragen:<sup>3</sup>

1. Erachten Sie die Weiterführung des FZA in der vorliegenden Form als richtig?
2. Erachten Sie eine nochmalige Verstärkung der Flankierenden Massnahmen als nötig?

Kantone	1	2
KdK	+	-
Tessin	+	0
Schaffhausen	+	0
Genf	+	0
Aargau	+	0
Bern	+	0

Parteien	1	2
SVP	0	0
SP	+/-	+
CVP	+	-
FDP	+	0 <sup>4</sup>
LPS	+	0
CSP	+/-	+
EDU	-	0
AUNS	0	-

---

<sup>2</sup> Um einen abschliessenden Überblick über die eingegangenen Rückmeldungen seitens der Vernehmlassungsadressaten zu gewinnen, sind ebenfalls die Resultate der Vernehmlassung zur Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien zu beachten. Auf eine Darstellung der Resultate anhand einer Tabelle wurde jedoch verzichtet, insofern die Positionen der Vernehmlassungsadressaten weitgehend den Rückmeldungen zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens entsprechen.

<sup>3</sup> Die Fragen wurden im Rahmen der Vernehmlassung **nicht** explizit gestellt. Sie dienen lediglich als Hilfsmittel zur Erstellung des Überblicks.

<sup>4</sup> Eine Einschätzung betr. FLAM wurde im Zusammenhang mit der Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien geäussert (s. hierzu den separaten Vernehmlassungsbericht).

<b>Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen	+	-
Schweizerischer Arbeitgeberverband	+	-
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	0	0 <sup>5</sup>
Travail.Suisse	+/-	+
Schweizerischer Bauernverband (SBV)	+	-
Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking)	+	0 <sup>5</sup>
Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz)	+	+

<b>Übrige</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Schweizerischer Baumeisterverband	+	-
Hotellerie suisse	+	0 <sup>5</sup>
Handel Schweiz (VSIG)	+	-
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)	+	0
Centre patronal	+	0 <sup>5</sup>
Verband der Personaldienstleister der Schweiz (swissstaffing)	+	-
Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen KMU	+	-
Arbeitgeberverband Schweizerische Metall-Union (smu)	+	-
Fédération des Entreprises Romandes	+	0 <sup>5</sup>
Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV)	0	0
Treuhandkammer	0	0
Association vaudoise de promotion des métiers de la terre (Prométerre)	+	0
Syna, die Gewerkschaft	+/-	+
Unia	+/-	+
Hotel & Gastro Union	+	+
pharmaSuisse	+	0
ChiroSuisse	+	0
Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO)	+	+
Die Spitäler der Schweiz (H+)	+	0 <sup>5</sup>
Die Schweizer Krankenversicherer (santésuisse)	+	0
Medizinalberufekommission (MEBEKO)	0	0

<sup>5</sup> Eine Einschätzung betr. FLAM wurde im Zusammenhang mit der Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien geäußert (s. hierzu den separaten Vernehmlassungsbericht).

<b>Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband (SMV)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Municipalité de Lausanne</b>	<b>+</b>	<b>+</b>
<b>Ville de Genève</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)</b>	<b>+</b>	<b>0</b>
<b>Verband schweizerischer Arbeitsämter</b>	<b>+</b>	<b>0</b>
<b>Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtbehörden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen / Vereinigung der Verbandsausgleichskassen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik</b>	<b>+</b>	<b>0</b>